

Behörde:

Gemeinde Bodenwöhr
Straßenverkehrsbehörde
-
Schwandorfer Str. 20
92439 Bodenwöhr

Bodenwöhr, 01.03.2021

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

Sachbearbeiter:

Herr H a a g

Zimmer:

11

Telefondurchwahl:

09434-9402-23

Telefax:

09672/9402-20

e-mail:

h.haag@bodenwoehr.de

Unser Zeichen: 140

Verkehrsregelung durch Aufstellen von Verkehrszeichen; Anordnung gem. §§ 44,45 StVO

Die obengenannte Behörde erlässt gem. §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

Anordnung

1. Von der Verkehrsregelung betroffene Straße / Verkehrsfläche:

Forststraße, Bgm.-Baumgärtner-Str., Bgm-Wiendl-Str., Schlesierweg, Ladestraße (Teilstück)

2. Verkehrsregelung mit Zeichen:

In der gesamten Forststraße, und einer Teilstrecke der Bgm.-Wiendl-Str. wird Tempo 30 angeordnet Z-274/30. Ebenso wird ein Verbot für Fahrzeuge über 7,5 to angeordnet – Ausnahme: Anlieger frei Z 253 u. 1020-30. Der Bestand an vorhandenen Verkehrszeichen wird überprüft und ggf. ergänzt mit den Zeichen: 205, 306, 357, 282/30, 136/10. Der Verkehrszeichenplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Ausführliche Beschreibung – ggf. Beiblatt verwenden, Begründung der Notwendigkeit:

Die Änderung wird gemäß Beschluss der Hauptausschusses Bodenwöhr vom 18.02.2021 angeordnet.

4. Diese Verkehrsregelung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie der Flüssigkeit des Verkehrs sofort zu vollziehen.

5. Das Aufstellung der Zeichen hat im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeidienststelle zu erfolgen.

6. Über den Vollzug dieser Anordnung ist durch den Baulastträger zu berichten.

8. Alle bisherigen Anordnungen, welchen die/das in Nummer 1 angeführte/n Zeichen betreffen, werden hiermit aufgehoben.

Gemeinde Bodenwöhr



Haag
Verw.Amtmann

Verteiler:

- Polizeiinspektion Neunburg vorm Wald
- Straßenbaulastträger
- Entwurf zum Akt